



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Abwasser-vorbehandlungsanlage) sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 39288 Burg OT Reesen, Landkreis Jerichower Land**

Auf Antrag wird der Fa. Neumann-Transporte und Sandgruben GmbH & Co. KG in 39288 Burg, Am Erkenthierfeld 1, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von 420 t/d nicht gefährlichen Abfällen (Abwasservorbehandlungsanlage) sowie zur zeitweiligen Lagerung von 930 t nicht gefährlichen Abfällen**

(Anlage nach den Nrn. 8.10.2.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39288 Burg OT Reesen**,

Gemarkung: **Reesen**

Flur: **2**

Flurstück: **10003**

Flur: **3**

Flurstück: **10090**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Des Weiteren wurde auf Antrag die Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für die Aufstellung der Umkehrosmosecontainer und der erforderlichen Tanks sowie die Rohrleitungsanlage erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**19.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Burg**

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Haus 2 / 2. Obergeschoss / Raum 221

In der Alten Kaserne 2

39288 Burg

Mo. - Mi. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Do. von 08:00 bis 17:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.